

RESOLUTION

Bern, 19. November 2021

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

GEGEN DAS ABSCHAFFEN DER PERSONALGUTSCHEINE FÜR PENSIONIERTE POSTANGESTELLTE

Die Post streicht ihren Rentnerinnern und Rentnern jährlich 200 Franken. Die Gewerkschaft syndicom empfindet dies als Affront gegenüber den pensionierten Postangestellten. Die Post lässt den Eindruck aufkommen, dass sie mit dieser Massnahme die Lohnerhöhungen kompensieren will, die die Gewerkschaft syndicom kürzlich durchgesetzt hat. syndicom fordert die Post dazu auf, auf ihren Entscheid zurückzukommen und ihren Rentnerinnen und Rentnern die Personalgutscheine in der Höhe von jährlich 200 Franken weiterhin zu gewähren.

Am 28. September 2021 hat die Post ihren pensionierten ehemaligen Mitarbeitenden mitgeteilt, keine Personalgutscheine mehr abzugeben. Dies, weil die Post diese Mittel künftig für die aktiven Mitarbeitenden einsetzen will. Im Schreiben ist kein Wort der Wertschätzung gegenüber ihren Rentnerinnen und Rentnern enthalten. Offenbar betrachtet die Konzernleitung der Post diejenigen, die ein Leben lang mit hohem Engagement für die Post gearbeitet haben, nur noch als Kostenfaktor. Dass die Post künftig als Ersatz für die individuellen Personalgutscheine für gesellige Anlässe pro Person und Essen 60 Franken zur Verfügung stellt, ist ein Hohn. Denn an solchen Anlässen werden nicht alle Post-Rentner*innen teilnehmen können. Zudem raubt die Post ihren Rentner*innen die Möglichkeit, selbstbestimmt über die Verwendung von Personalgutscheinen zu entscheiden. syndicom begrüsst die Absicht der Post, den Aufbau von regionalen Pensioniertenvereinen zu fördern und deren Aktivitäten finanziell zu unterstützen.

Die Post soll aber die Mittel dazu zusätzlich bereitstellen und nicht, indem sie ihren Rentner*innen die bewährten und beliebten Personalgutscheine streicht. Die Pandemie hat allen deutlich vor Augen geführt, welch wichtigen Auftrag die Mitarbeitenden der Post erfüllen. syndicom ist überzeugt davon, dass auch die Bevölkerung erwartet, dass die Post sich nicht nur als soziale Arbeitgeberin bezeichnet, sondern dies auch lebt. Sowohl für ihre aktiven Beschäftigten durch fortschrittliche Arbeitsbedingungen und eine faire Entlöhnung als auch für ihre Rentner*innen durch gute Pensionskassenleistungen, die jährlichen Personalgutscheine und das Unterstützen ihrer regionalen Aktivitäten.

Die DV des SGB unterstützt dieses Anliegen der pensionierten Frauen und Männer der Post.